

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Stärkung des Schutzes von landwirtschaftlichen Flächen und Vermögen vor feindlichen Übernahmen
- Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2020
- Regelungen zu ozon-abbauenden Stoffen
- Einführung der Treibhausgas-Überwachung in der Ukraine
- Einrichtung der Abteilung für ökologischen Landbau
- Ernennung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine
- Kündigung der stellvertretenden Ministerin für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Gesetzentwürfe, die im Dezember 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Erhöhung der Zuschüsse für Rinderzüchter
- Förderung der Bienenzucht in der Ukraine
- Aktualisierung der Gesetzgebung über Pestizide und Agrarchemikalien
- Änderungen beim Tiertransport
- Einführung eines Index der normativen Geldbewertung
- Abschaffung von Präferenzen bei der Bodennutzungsgebühr für Bergbauunternehmen
- Abschaffung der Bodennutzungsgebühr für die Eisenbahn

Forstwirtschaft

- Strafrechtliche Haftung für Leiter der Forstwirtschaften

Mit Unterstützung von

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Stärkung des Schutzes von landwirtschaftlichen Flächen und Vermögen vor feindlichen Übernahmen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Gegenwirkung bei Überfällen« Nr. 340-IX vom 05.12.2019 (Gesetzesentwurf Nr. 0858 vom 29.08.2019). Das Gesetz wurde am 05.12.2019 durch die Werchowna Rada verabschiedet und dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben.

Das Gesetz schützt die Eigentumsrechte von Landbesitzern und –eigentümern, verhindert die gesetzeswidrige Übernahme von Agrarbetrieben und beschäftigt sich mit der Bodenproblematik. Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen:

- die Verlängerung von Anmelde- und Mitteilungsfristen beim Staatlichen Eigentumsregister von zwei auf fünf Arbeitstage, ab Datum der Antragseinreichung;
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Landkataster und dem Staatlichen Eigentumsregister;
- automatische Verlängerung von Pachtverträgen. Gemäß dem Gesetzesentwurf sollen Pachtverträge bei entsprechender Klausel automatisch verlängert werden, falls die Kündigungsfrist von einem Monat nicht in Anspruch genommen worden ist.

Darüber hinaus sollen alle Informationen bis zum 01.01.2022 in das Staatliche Landkataster eingetragen werden.

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2020

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2020“ Nr. 294-IX vom 14.11.2019. Das Gesetz wurde am 11.12.2019 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden 4,24 Mrd. UAH (rd. 153 Mio. EUR) für die Förderung von Agrarproduzenten vorgesehen, davon sind 0,24 Mrd. UAH (rd. 8,7 Mio. EUR) für Kreditgarantien eingeplant, welche für den Bodenkauf (nach der Eröffnung des Bodenmarktes) vergeben werden. Die Öffnung des Bodenmarktes soll vo-

raussichtlich am 01.10.2020 umgesetzt werden. Weitere Mittel werden für staatliche Förderprogramme bereitgestellt. Den Verteilungsplan der Mittel soll das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine vorbereiten. Darüber hinaus ist vorgesehen:

- 1,9 Mrd. UAH (rd. 68,4 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 76 Mio. UAH (rd. 2,7 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
 - 430 Mio. UAH (rd. 15,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
- 3,9 Mrd. UAH (rd. 141 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter 0,58 Mrd. UAH (rd. 21 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).

Regelungen zu ozon-abbauenden Stoffen

Gesetz der Ukraine „Über die Regelungen zur Wirtschaftstätigkeit mit ozon-abbauenden Stoffen und fluorierten Treibhausgasen“ Nr. 376-IX vom 12.12.2019 (Gesetzesentwurf Nr. 0874 vom 29.08.2019). Das Gesetz wurde am 12.12.2019 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 26.12.2019 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet. Das Gesetz tritt am 27.12.2019 in Kraft und erhält ab 27.06.2020 seine Gültigkeit.

Das Gesetz wurde für die Einhaltung von internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Ozonschicht und des Klimas und der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung verabschiedet.

Das Gesetz regelt die Produktion, die Ein- und Ausfuhr, die Aufbewahrung, die Verwendung, die Vermarktung und den Umgang mit ozon-abbauenden Stoffen und fluorierten Treibhausgasen („kontrollierte Substanzen“) sowie mit Waren und Anlagen, welche solche Stoffe beinhalten bzw. nutzen. Das Gesetz legt fest:

- die Befugnisse von zentralen Exekutivbehörden über den Umgang mit kontrollierten Substanzen;
- die Hauptanforderungen an die Teilnehmer des Marktes kontrollierter Substanzen;

- die Hauptanforderungen für die Personalzertifizierung und die einschlägige Kennzeichnung von Anlagen;
- das Verfahren für die Ein- und Ausfuhr von kontrollierten Substanzen sowie für den Umgang mit Abfällen, die solche Substanzen beinhalten.

Die Produktion von kontrollierten Substanzen in der Ukraine wird durch das Gesetz verboten.

Einführung der Treibhausgas-Überwachung in der Ukraine

Gesetz der Ukraine „Über die Grundlagen der Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung von Treibhausgas-Emissionen“ Nr. 377-IX vom 12.12.2019 (Gesetzesentwurf Nr. 0875 vom 29.08.2019). Das Gesetz wurde am 12.12.2019 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 26.12.2019 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet. Das Gesetz tritt am 26.03.2020 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2021.

Das Gesetz wurde zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen des Ukraine-EU-Assoziierungsabkommens, insbesondere der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten verabschiedet.

Mit dem Gesetz werden bestimmt:

- die Rechtsgrundlagen und Befugnisse von Staatsorganen bzgl. der Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung von Treibhausgas-Emissionen;
- der Status des Prüfers über Treibhausgasemissionen;
- die Organisation und Umsetzung der Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung;
- Besonderheiten der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen in diesem Bereich;
- Rechte und Pflichten von Betreibern und Prüfern;
- Strafen bei Verstößen gegen entsprechende gesetzliche Normen etc.

Einrichtung einer Abteilung für ökologischen Landbau

Verordnung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine „Über strukturelle Änderungen des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine“ Nr. 787 vom 24.12.2019.

Gemäß dieser Verordnung wird im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine, beim Direktorat für ländliche Entwicklung, eine Abteilung für ökologischen Landbau und Qualitätsstandards errichtet. Diese Abteilung soll sich mit den Fragen des Öko-Landbaus, der Kennzeichnung und des Marketings von Öko-Produkten beschäftigen.

Ernennung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Herrn Andriy Sablotsky“ Nr. 1348 vom 24.12.2019.

Gemäß der Verordnung, wird Herr Andriy Sablotsky zum Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt.

Kündigung der stellvertretenden Ministerin für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung der stellvertretenden Ministerin für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine, Frau Inna Metelewa“ Nr. 1375 vom 27.12.2019.

Mit der Verordnung wird der stellvertretenden Ministerin für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine, Inna Metelewa, gemäß dem eingereichten Antrag, gekündigt.

Gesetzesentwürfe, die im Dezember 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Erhöhung der Zuschüsse für Rinderzüchter

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft“ (über die Förderung von Rinderzüchtern)“ Nr. 2522 vom 03.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Sawtschuk (fraktionslos)).

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die jährlichen Zuschüsse für Rinderzüchter auf mindestens 300 EUR (ausgezahlt in UAH) pro Tier zu erhöhen. Die Zuschüsse sollen spätestens zum 01.07. des laufenden Jahres ausbezahlt werden.

Zuschüsse für Jungrinder, in Einzelwirtschaften natürlicher Personen, werden nach dem Alter gestaffelt bereitgestellt:

- mindestens 50 EUR pro Tier (ca. 10 EUR), ausbezahlt in UAH, für Jungrinder im Alter von 1-5 Monaten;
- mindestens 100 EUR pro Tier (ca. 24 EUR), ausbezahlt in UAH, für Jungrinder im Alter von 5-9 Monaten;
- mindestens 200 EUR pro Tier (ca. 51 EUR), ausbezahlt in UAH, für Jungrinder im Alter von 9-13 Monaten.

Förderung der Bienenzucht in der Ukraine

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz und die Förderung der Bienenzucht“ Nr. 2537 vom 05.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.M. Laba, A.L. Sagorujko u.a. (Parteien „Diener des Vokes“, „Batkywschtschyna“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Bienenzucht in der Ukraine vor, z.B.:

- Ergänzung des Strafgesetzbuches der Ukraine mit dem Abschnitt „Verletzung der Gesetzgebung über den Bienenschutz“. Damit sollen Strafen bei Rechtsverstößen eingeführt werden, die zur Bienenvergiftung (zum Bientod) geführt und dem Bienenzüchter wirtschaftlichen Schaden zugefügt haben. Die Rechtsverstöße, abhängig von Art und Schweregrad (darunter Verletzung der Regeln in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln), werden mit 3.000 bis zu 10.000 Gewinnfreibeträgen (ca. 1.900 – 6.400 EUR, Stand 01.12.2019) bzw. mit Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren geahndet. Darüber hinaus wird der Begriff „erheblicher Schaden für den Bienenzüchter“ genau definiert.
- Ergänzung der Gesetze der Ukraine „Über den Pflanzenschutz“ und „Über die Pestizide und Agrarchemikalien“ mit Normen über die Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der Gesetzgebung zur Bienenzucht;
- Erweiterung der Befugnisse der lokalen Behörden zur Maßnahmenenergreifung zum Schutz und zur Entwicklung der Bienenzucht;
- Festlegung folgender Normen im Gesetz der Ukraine „Über die Bienenzucht“:

- Definition der Begriffe „stationärer Bienenstock“, „Transport (Wandern) von Bienenstöcken“;
- Möglichkeit der Registrierung des Bienenstocks an seinem tatsächlichen Standort;
- kostenlose Veterinär- und Sanitärbetreuung;
- staatliche Förderung in Form von Subventionen für gesetzlich registrierte Bienenzüchter;
- Einführung eines neuen, modernen Informationssystems über die Durchführung von Schutzarbeiten von entomophilen Pflanzen, die für Bienen gefährlich sein können (Versand von SMS spätestens drei Tage vor Beginn der Pflanzenschutzmaßnahme).

Außerdem enthält der Gesetzentwurf die Einführung des Artikels zur Ahndung bei Tierarzneihandel, außerhalb von veterinär-medizinischen Einrichtungen, ins Strafgesetzbuch der Ukraine. Der Vertrieb von Tierarzneien ohne staatliche Registrierung wird ebenfalls geahndet. Die Strafen belaufen sich auf 50 bis 500 Gewinnfreibeträge (ca. 32–320 EUR, Stand 01.12.2019).

Aktualisierung der Gesetzgebung über Pestizide und Agrarchemikalien

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der staatlichen Regulierung des Umgangs mit Pestiziden und Agrarchemikalien“ Nr. 2548 vom 06.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von P.W. Khalimon, T.M. Hryschtschenko u.a. (Parteien „Diener des Vokes“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf soll zur Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung, zur Deregulierung der Wirtschaft und der Bekämpfung von gefälschten Produkten beitragen. Dazu ist vorgesehen:

- die Aufteilung von Kompetenzen der zentralen Exekutivorgane im Bereich des Umgangs mit Pestiziden und Agrarchemikalien;
- die Einführung eines freien und öffentlichen Registers von zugelassenen Pestiziden und Agrarchemikalien;
- die Transparenz von staatlichen Prüfungen von Pestiziden und Agrarchemikalien;
- die Anpassung der Terminologie an die europäischen Begrifflichkeiten.

Natürlichen Personen wird verboten, Pflanzenschutzmittel in die Ukraine einzuführen. Die Anforderungen an die Kennzeichnung und Verpackung werden verstärkt.

Änderungen beim Tiertransport

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Transport lebender Tiere und Quarantäne“ Nr. 2558 vom 09.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.I.Schkrum, J.J.Owtschynnykowa u.a. (Parteien „Batkyschtschyna“, „Diener des Volkes“, „Holos“, „Europäische Solidarität“)).

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzentwurfes sind:

- Einfuhrverbot von Tieren, wenn am Grenzübergang der Ukraine keine Quarantänestation eingerichtet ist;
- Verbot der Keulung von gesunden und lebenden Tieren, falls die Tiere nicht in das Ausfuhrland zurückgebracht werden können. Gesunde Tiere können dem Eigentümer lebend zurück bzw. gemäß den Gesetzen der Ukraine an andere Personen übergeben werden. Derzeit ist die Keulung lebender Tiere vorgesehen.
- Präzisierung der Nutztiertransportregeln (nicht mehr als 8 Stunden ohne Pause bzw. 12 Std. in speziell ausgerüsteten Fahrzeugen, rechtzeitige Bereitstellung von Futter und Wasser etc.)

Einführung eines Index der normativen Geldbewertung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Indexierung der normativen Geldbewertung von Grundstücken)“ Nr. 2561 vom 09.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.M. Andrijowytsch (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht die Verwednung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres, zur Berechnung des Index der normativen Geldbewertung von Grundstücken vor.

Abschaffung von Präferenzen bei der Bodennutzungsgebühr für Bergbauunternehmen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über die Abschaffung von Präferenzen bei der Bodennutzungsgebühr für Bergbauunternehmen)“ Nr. 2566 vom 10.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.M. Andrijowytsch (Partei „Diener des Volkes“)).

Um lokale Haushalte zu entlasten, wird die Abschaffung des Vorzugssatzes (25%) der Bodennutzungsgebühr, welche Bergbauunternehmen für die Gewinnung von Bodenschätzen gewährt wird.

Abschaffung der Bodennutzungsgebühr für die Eisenbahn

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Überprüfung der Besteuerung mit der Bodennutzungsgebühr“ Nr. 2566-1 vom 27.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.R. Marussjak (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Besteuerung der Bodennutzungsgebühr für Eisenbahnflächen aufgehoben.

Forstwirtschaft

Strafrechtliche Haftung für Leiter von Forstwirtschaften

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Strafgesetzbuches der Ukraine (über die strafrechtliche Haftung für Leiter von Forstwirtschaften für unbegründeten Holzeinschlag)“ Nr. 2581 vom 12.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.S. Kostjuk (Partei „Diener des Volkes“)).

Unbegründeter Holzeinschlag wird mit einer Freiheitsstrafe von drei bis fünf Jahren geahndet.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Strafgesetzbuches der Ukraine über die strafrechtliche Haftung für Leiter der Forstwirtschaften“ Nr. 2581-1 vom 20.12.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.N. Mjalyk (fraktionslos)).

Für unbefugten (unbegründeten) Holzeinschlag wird die persönliche Haftung des Forstwirtschaftsleiters eingeführt. Der Leiter darf in einem Zeitraum von zwei bis fünf Jahren keine Führungsposition im Bereich der Forstwirtschaft mehr bekleiden.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 29 B, 01030 Kiew
Tel. +38066/ 5981440
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).